



Zur aktuellen Situation der Kreißsaal Schließung für Väter und ergänzende Unterstützung während der Geburt durch eine Doula positionieren wir uns als Verein wie folgt:

1) Situation des Ausschlusses des Partners oder der Partnerin bei der Geburt, bedingt durch die sogenannte Corona Krise.

Kliniken verfügen über ein Hausrecht und dementsprechend dem Recht Regeln zu Besucherzahlen und -zeiten zu definieren, die in den wohl meisten Fällen einen guten wie berechtigten Hintergrund haben.

Im Fall des elterlichen Paares, das sich zur Geburt vorstellt, können wir trotz der aktuellen Situation eine Beschränkung bzw. den Ausschluss des Partners oder der Partnerin nicht nachvollziehen oder gutheißen.

Mutter und Partner/in leben gemeinsam im exakt gleichen Milieu an Keimen, Viren, Bakterien. Wenn eine Gebärende zur Geburt in die Klinik aufgenommen wird, ist es deshalb nicht schlüssig den Partner oder die Partnerin auszusperrern.

Wissenschaftlich erwiesen ist die Wichtigkeit der 1:1 Begleitung der Gebärenden durch eine ihr vertraute Person, so dass diese radikale Reglementierung zu Lasten der Gebärenden geht, die während der Geburt, einem äußerst sensiblen, hoch emotionalen und besonders schützenswerten Ereignis, in Folge allein gelassen wird, da eine kontinuierliche 1:1 Begleitung in Deutschland im Rahmen der Geburtshilfe nicht gegeben ist, abgesehen von Hausgeburten und Geburten im Geburtshaus.

Werden begleitende Partner oder Partnerin zu vorsorglichen Maßnahmen angeleitet: Temperaturmessung, Hygiene, Schutzmasken, Einschränkung des Bewegungsradius auf den Kreißsaal und reduzierte Besuchszeiten nach der Geburt, sollte das Recht des Partners/der Partnerin die Gebärende bei der Geburt des gemeinsamen Kindes zu begleiten und das Recht des Kindes auf seine Eltern umsetzbar sein, wie es uns auch das Land Berlin vormacht:

Zitat: § 6 Besuchsregelungen

(5) Gebärende dürfen sich zur Geburt in einem Krankenhaus von einer Person eigener Wahl begleiten lassen. Neugeborene und deren Mütter dürfen einmal am Tag von einer Person für eine Stunde Besuch empfangen, allerdings nicht von Kindern unter 16 Jahren, ausgenommen Geschwister des Neugeborenen, oder von Menschen mit Atemwegsinfektionen.

(6) Besuche von mit der Seelsorge betrauten Personen sind, gegebenenfalls unter Auferlegung erforderlicher Verhaltensmaßregeln, stets zulässig.

Quelle:

https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/?fbclid=IwAR1hRG3w083gipRls6Ats30wL-QyqcnfHshJPI5ogDSs_VWi_ZhqzaZSerw

Wir wollen deshalb an dieser Stelle an Partner und Partnerin von Gebärenden unsere Worte Appellativ richten, durch klare Argumentation und unerschütterlichem respektvollen Auftreten auf das Recht der Begleitung bei der Geburt des eigenen Kindes zu bestehen.

Gleichermaßen richten wir den dringenden Appell an Kliniken Partner oder Partnerin nicht von der Geburt auszuschließen, sofern keine Erkrankung vorliegt, und ersatzweise eine alternative Begleitperson der Wahl bei der Geburt zu akzeptieren!

2) Situation der Doulabegleitung während der sogenannten Corona Krise.

Doulas sind wichtig und richtig in der ergänzenden emotionalen Begleitung als Stütze von Gebärenden und ihrem Partner/ihrer Partnerin.

Aufgrund der aktuellen Situation, auch Corona Krise benannt, sehen wir es als unsere oberste Pflicht an weder Mütter, noch Partner oder Partnerin, noch Neugeborenes oder medizinisches Personal durch eine mögliche Ansteckung als Überträgerin des Virus zu gefährden, sofern die Gebärende von ihrem Partner/ihrer Partnerin begleitet werden kann.

Sollte der Partner oder die Partnerin, unbeachtet der Gründe, als Begleitung ausfallen, muss die Gebärende weiterhin das Recht erfahren, eine Begleitperson ihrer Wahl an ihre Seite zu bitten.

Selbst im Fall des Fernbleibens während der Geburt, bedingt durch die Regeln rund um die Corona Krise, können wir Doulas der Gebärenden solange eine bestärkende Stimme an der Seite sein, bis wir uns von ihr verabschieden müssen. Wohlwissend und darauf vertrauend, dass die Gebärende die Geburt aus sich heraus schaffen wird mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin an der Seite.

Wir dürfen auf keinen Fall das Gefühl vermitteln, dies gilt natürlich nicht nur in dieser Situation, dass nun „alles ganz schlimm ist“ oder werden wird, weil wir als Doula eventuell nicht persönlich anwesend sein können aufgrund der geltenden Beschränkungen und Regularien.

Es gilt zu bedenken, dass wir auch vor und nach der Geburt unterstützend und wertvoll für die Familie da sein können. Zuversicht und Vertrauen sind auch dann vermittelbar, wenn wir nicht vor der betreffenden Person stehen. Hier ist die Kreativität und sind die individuellen Bedürfnisse der Gebärenden ausschlaggebend. Kontakt und Unterstützung kann via Telefon, Whats App oder Videotelefonaten gehalten oder durch einen Gegenstand fühlbar oder eine aufgenommene stärkende Affirmationsreise hörbar gemacht werden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Macht der guten Gedanken und bestärkenden Worte kennen ebenso wenig Zeit und Raum noch Grenzen wie der Herzensfaden, der zwei Wesen miteinander verbindet.

Die Aufgabe von Doulas ist es nicht Kämpfe für andere zu führen oder nun auf Biegen und Brechen Einlass auf Geburtenstationen zu fordern!

Die dringlichste Aufgabe aktuell ist es Partner und Partnerin darin zu unterstützen bei der Geburt anwesend zu sein können und die kollektive Angst und Anspannung, die sich aktuell über alles legt, von der Gebärenden fern zu halten.

Sylvia Fischer

Vorstand

Doula Verbund Deutschland e.V.

Deizisau 18.03.2020